Bekanntmachung
der Stadt Jüchen

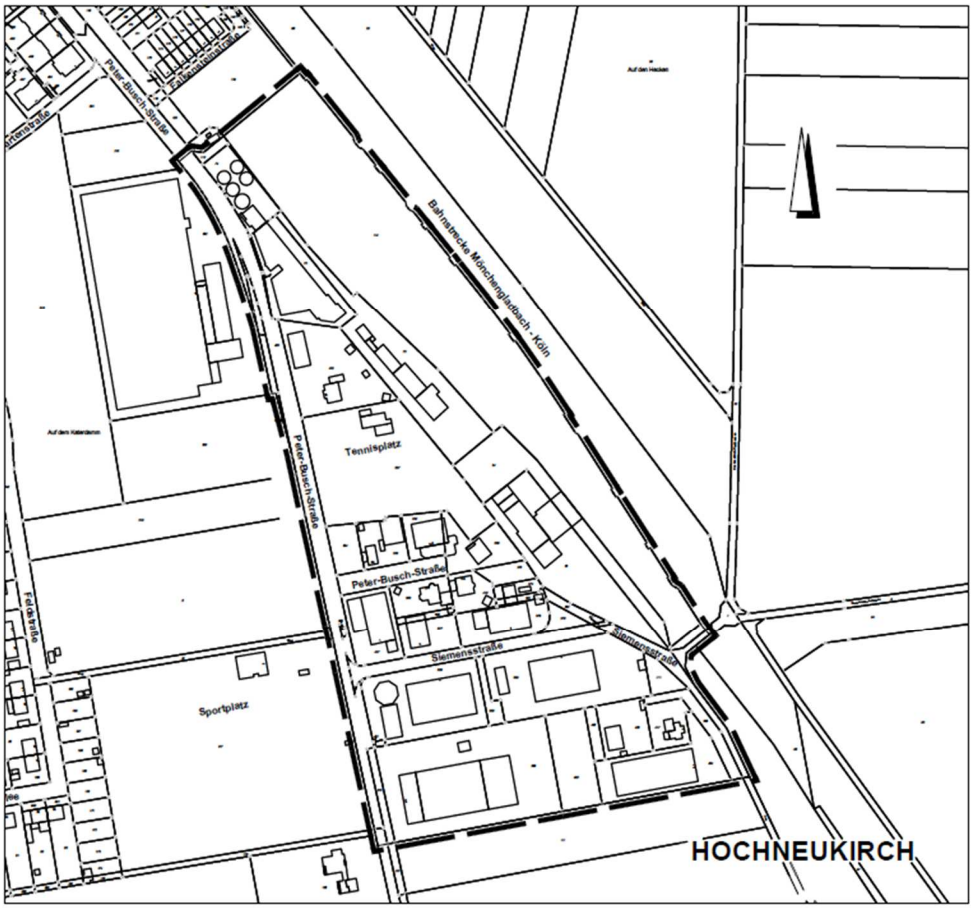
Bebauungsplan Nr. 085 „Gewerbegebiet Hochneukirch, Peter-Busch-Straße und Siemensstraße“ im Ortsteil Hochneukirch

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 085 „Gewerbegebiet Hochneukirch, Peter-Busch-Straße und Siemensstraße“ im Ortsteil Hochneukirch beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbestandortes entsprechend seiner tatsächlichen Nutzungsstruktur. Hierzu soll die bisherige, faktisch nicht umgesetzte Festsetzung eines Industriegebietes durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes ersetzt sowie die Entstehung städtebaulich unerwünschter Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Gewerbe verhindert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:



= räumlicher Geltungsbereich

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 15.10.2026 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 15.10.2026 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 085 greift in bestehende Planrechte des im Jahre 1969 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 9 ein. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 085 werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 außer Kraft gesetzt und durch den Bebauungsplan Nr. 085 ersetzt.

Jüchen, den 29. Oktober 2026

Der Bürgermeister

Philipp Sieben